

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtische n Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss für den TuS Köln rrh. 1874 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Höhenberger Sportpark**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2020
Sportausschuss	23.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 599.969,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-8-5246 (Sportpark Höhenberg II, KRP), Hj. 2020 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den TuS rrh. Köln 1874 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Sportpark Höhenberg in der Merheimer Heide.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 599.969,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zur Errichtung des Kunstrasenplatzes erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>599.969</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>45.712</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Erträge	<u>5.714</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der TuS Köln rrh. 1874 e.V. ist seit mehr als hundert Jahren im Höhenberger Sportpark in der Merheimer Heide beheimatet. Insgesamt trainieren und spielen auf der Sportanlage 15 Mannschaften, davon 10 Juniorenteams. Zudem trainiert und spielt auf der Anlage eine Touch Rugby Mannschaft. Um den Spielbetrieb bei einer so hohen Anzahl an Mannschaften das ganze Jahr über aufrecht zu erhalten und Abwanderungen in andere Vereine zu vermeiden, möchte der TuS rrh. Köln 1874 e.V. in eigener Zuständigkeit einen Kunstrasenplatz im Höhenberger Sportpark errichten. Dafür wurde mit Schreiben vom 21.08.2019 eine Bauförderung beantragt.

Der Verein hat derzeit 1.178 Mitglieder, wovon 736 Jugendliche unter 18 Jahren sind. Dies entspricht einer Quote von 62%.

Die fachliche und preisliche Prüfung hat Gesamtkosten in Höhe von rd. 685.678,00 € ergeben. Darin enthalten sind auch die Kosten für eine den Anforderungen des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz entsprechende SediSubstrator Anlage mit Sedimentationsstrecke zur Zurückhaltung von Kunstrasenrückständen und zur Filterung von Schwermetallen und PAK's. Da es sich um die Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes handelt, kann die Förderung gem. der Richtlinie Bauförderung bis zu 87,5% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 600.000,00 €, betragen. Der Förderbetrag entspricht demnach 599.969,00 €.

Der Verein hat nachgewiesen, dass unter Inanspruchnahme der vorgesehenen städtischen Förderung die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt ist.

Im Haushaltsplan 2020/2021 ist im Haushaltsjahr 2020 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplan 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) ein Zentralansatz in Höhe von 8.392.900,00 € veranschlagt. Für den Zuschuss an den TuS Köln rrh. 1874 e.V. zur Errichtung des Kunstrasenplatzes im Sportpark Höhenberg können von dort investive Finanzmittel in Höhe von

599.969,00 € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe im Rahmen einer Sollumbuchung zur Finanzstelle 5201-0801-8-5246 (Sportpark Höhenberg II, KRP) umgeschichtet.

Der Kunstrasenplatz wird in Höhe der Gesamtbaukosten als Anlagevermögen bei der Stadt Köln aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Als Folgeaufwendungen fallen ab Fertigstellung bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 45.712,00 € p.a. an, die auf der Basis der Nutzungsdauer von 15 Jahren berechnet wurden und im Haushaltsplan 2020/21 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 14 – bilanzielle Abschreibungen, veranschlagt sind.

Der TuS Köln rrh. 1874 e.V. wird die Baumaßnahme gemäß der beschlossenen Prioritätenliste (2720/2017) zur Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze durchführen und seinen Eigenanteil dazu beitragen. Die vorrangigen Plätze auf der Prioritätenliste wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzungsphase durch die Stadt Köln bzw. durch die jeweiligen Vereine. Die Finanzierung des Eigenanteils von 12,5 % (85.709,00 €) kann der Verein nachweisen. Über den Eigenanteil des TuS Köln rrh. 1874 e.V. wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gebildet, welcher ertragswirksam aufgelöst wird. Hierdurch fallen ab dem Haushaltsjahr 2020 ff. Erträge in Höhe von 5.714,00 € p.a. an. Diese sind im Haushaltsplan 2020/21 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in der Teilplanzeile 07 – sonstige ordentliche Erträge berücksichtigt.